



Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2017

Revision der Feuerwehrverordnung (Einkauf Feuerwehrinspektorat und Änderung Funktionsvergütung)

P171860

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Revision der Verordnung zum Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrverordnung, FWV, SG 590.110). Sie tritt fünf Tage nach der Publikation in Kraft.
2. Die Änderung der Verordnung über Bauten auf dem Dreispitz-Areal (DreispitzV, SG 685.320) wird genehmigt. Sie tritt fünf Tage nach der Publikation in Kraft.

Begründung

Mit der Änderung der Verordnung zum Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt wird die rechtliche Möglichkeit geschaffen, Dienstleistungen des Feuerwehr-Inspektorats extern einzukaufen. Zudem wird eine Anpassung der Funktionsvergütung für die Fourierin bzw. Fourier der Milizfeuerwehr vorgenommen. Und ferner wird ein hinfälliger Paragraph in der Verordnung über Bauten auf dem Dreispitz-Areal gestrichen.

